Konzept zur Elternarbeit an der Christophorus-Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist ein wichtiger Bestandteil des schulischen Lebens an der Christophorus-Schule.
Schon vor der Einschulung erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte mit ihren Kindern die Gelegenheit die Schule kennenzulernen:

- durch Besichtigungstermine mit der Schulleitung
- durch Hospitation in den V / U-Klassen: für Erziehungsberechtigte, Kinder
- durch den Anmeldetermin
- Kennenlernnachmittag: Die angemeldeten Kinder und ihre Erziehungsberechtigte lernen die Lehrkräfte der Vor- und Unterstufe kennen und die Erziehungsberechtigten erhalten Informationen durch die Schulleitung (auch schriftlich)
- durch die Kooperation zwischen Kitas und der Christophorus-Schule

Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und Informationsaustausch:

- regelmäßiger Austausch durch das Mitteilungsheft (oder andere Mitteilungsmedien wie Big Mack, Go Talk, Tablet, Talker)
- telefonischer oder persönlicher Austausch
- regelmäßige Elternsprechtage (2mal jährlich)
- bei Bedarf Hausbesuche
- regelmäßige Elternbriefe zu bestimmten Anlässen
- weitere Informationsmöglichkeiten über die Mitwirkungsorgane wie: Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz.

Elternbeteiligung

Eltern und Erziehungsberechtigte können sich in unterschiedlichster Weise am Schulleben beteiligen:

- Beteiligung an Schulfesten und -feiern
- bei Interesse Elternfrühstücke
- auf Wunsch und nach Absprache Hospitation im Unterricht

- Einbezug der Eltern / Erziehungsberechtigten in die Förderplanarbeit

Elternberatung

Beratung der Eltern/ Erziehungsberechtigten zu allen für sie relevanten Themen:

- Erziehung, Umgang mit bestimmten Verhaltensweisen
- Förderung (Selbstständigkeit, Sozialverhalten/ Emotionalität etc.)
- außerschulische Lern- und Freizeitangebote
- Sexualerziehung
- Anschaffung von Hilfsmitteln
- Leben nach der Schule (Berufsorientierung, Wohnen, Mobilität, Betreuung etc.)

Die Schulärztin

Die Schulärztin lädt in den ersten Schulwochen Eltern / Erziehungsberechtigten zum Erstgespräch ein. Die weitere Kooperation ergibt sich nach Bedarf und Vereinbarung auch mit dem Klassenteam.